

Antrag

der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend
Ausweitung des Verlustrücktrags

Betriebliche Verluste, die im Rahmen der Veranlagung 2020 nicht mit anderen positiven Einkünften ausgeglichen werden können, hätten nach bisher geltendem Recht nur in die Folgejahre vorgetragen werden können (sogenannter „Verlustvortrag“).

Die Coronakrise und die damit verbundene Bewältigung der finanziellen Auswirkungen seitens der Bundesregierung hat jedoch für die Unternehmen die Möglichkeit geschaffen, nichtausgleichsfähige Verluste des Veranlagungszeitraumes 2020 (bzw. von den Wirtschaftsjahren 2020/2021) mit positiven Einkünften des Jahres 2019 zu verrechnen (sogenannter „Verlustrücktrag“). Sofern ein steuerlicher Abzug im Rahmen der Veranlagung 2019 nicht vollständig möglich ist, kann der Verlustrücktrag auch für das Jahr 2018 geltend gemacht werden.

Wir NEOS sehen diese Liquiditätssteigernde und eigenkapitalstärkende Maßnahme als überaus positiv und wichtig an. Genau aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Verluste für 2020 nicht nur für die besagten Jahre 2019 und 2018, sondern auch für das Jahr 2017 gewinnmindernd berücksichtigen können. Betriebe erhalten damit zeitnah eine Liquiditätsspritze in Form einer Steuererstattung, womit eine weitere Unterstützung für krisengebeutelte Betriebe geschaffen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die bereits beschlossene Möglichkeit für Unternehmen, betriebliche Verluste aus dem Jahr 2020 in die Vorjahre rückzutragen, auf das Jahr 2017 auszuweiten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Februar 2021

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.

Weitgasser eh.

